

D. F. Prinzing
V. Ri. Olf

31.7.75

Stellungnahme zum Abstiegs-
gesetz des Angekl. Baader.

In 1.1 u. 1.2

An den genannten Beschlüssen habe
ich mitgewirkt.

In 2.1

Die brandenburgische - Wachtmeister,
Raspe, Baader, Wachtmeister, Russin,
Menjof, Wachtmeister - Wnde
am 1. Verhandlungstag nach Bean-
spruchung durch Senatsbeschluss aufgestel-
lt.

Ab dem 2. Verhandlungstag Wnde
auf ~~auszüglich der Abwehrseite-~~ Anordnung der zwischen
Baader und Russin sitzende Wacht-
meister hinter der Angekl. Menjof
plaziert, so dass die Wachtmeister

1815 331 (2)

derfer wie folgt ratzen:

1 Wachtmeister, dann dr 4 Augell.,
dann 2 Wachtmeister.

Diese Anordnung blieb unbeantwortet.

In 2.2 - 2.12

Erinnerlich der Vorgänge in der Hauptver-
handlung verweise ich auf das Protokoll.

In 3.1 - 3.4, 3.6 - 3.11

Ich verweise auf das Protokoll.

In 4.

In dem Komplex Holger Mens habe
ich mich schon jahrelang glänzt.
Ich meine hierauf Bezug (Anl. 1 u. 2)

In 5.

An dem Instande kommen einer Siedler
Aussenseiters des jungen Hörer WR ich nicht
beteiligt. (~~ist~~ In solche Anklag
- S. 11 - ist diese Befragung auch

1816³³² (3
hanspielt; in der Sitzung hat
Rt Dr. Heldmann die unrichtige
Darstellung Fernoch Vagelagen.)

fring

3944/13817
Aul. 1

Dr. Theo Prinzing
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Stuttgart

19. 6. 1975

Dienstliche Äußerung zum
Ablehnungsgesuch der
Angeklagten Ensslin vom
18./19. 6. 1975

I) Zu den Ablehnungsgründen im Zusammenhang mit dem Tode des
Untersuchungsgefangenen Meins.

1. Mit Eingang der Anklage am 2. 10. 74 erhielt der Senat
die Haftzuständigkeit.

Ich habe am Beschuß vom 14. 10. 74 (betr. Antrag auf Zu-
lassung benannter Ärzte des Vertrauens) mitgewirkt. An
weiteren Meins betreffenden richterlichen Maßnahmen war
ich bis zu seinem Tode (9. 11. 75) nicht mehr beteiligt,
da ich nach Eingang des Ablehnungsgesuchs der Verteidi-
gung vom 15. 10. 74 in der Zeit vom 17. 10. - 6. 11. 74
an jeder Tätigkeit im Verfahren gehindert war.

Soweit im Ablehnungsgesuch eine Darstellung gegeben wird,
als hätte ich am Beschuß vom 22. 10. 74 (betr. Schlauch
für künstliche Ernährung) sowie an den die Verlegung der
Angeklagten Baader und Meins betreffenden Entscheidungen
des Senats mitgewirkt, ist diese falsch.

2. Das Ablehnungsgesuch unterstellt mir, mein richterliches
Tun sei im Falle Meins von Direktiven der Staatsschutz-
behörden bestimmt worden. Das ist eine haltlose Behaup-
tung. Solche Direktiven kenne ich nicht. Die auf Seite
37 des Antrags angeführte Hausmitteilung vom 2. 8. 73
(betr. Ausführungen von Untersuchungsgefangenen) ist mir
unbekannt. Mit der Sicherungsgruppe in Bonn habe ich noch
nie Kontakt gehabt. Die Beteiligung der Bundesanwaltschaft

bei Gerichtsentscheidungen beschränkte sich auf ihr Recht, Anträge zu stellen und Stellung zu nehmen. Alle Entscheidungen sind ohne Einfluß von außen zustande gekommen.

3. Der Versuch, die Besorgnis der Befangenheit mit meiner angeblichen Verantwortlichkeit am Tode des Untersuchungsgefangenen Meins zu begründen, stützt sich auf eine tendenziöse Verknüpfung der Fakten, auf unrichtige Unterstellungen und Schlußfolgerungen, die zu qualifizieren ich mir versage.

Richtig ist, daß Meins aus Solidarität an einem bewußt inszenierten Hungerstreik teilgenommen hat, als der Senat für ihn zuständig wurde.

Die Anordnung der künstlichen Ernährung war schon vom Untersuchungsrichter vor Abschluß der Voruntersuchung getroffen worden.

Art und Weise der ärztlichen Versorgung eines Untersuchungshäftlings - dazu zählt auch die künstliche Ernährung - bleibt in aller Regel der sachkundigen Beurteilung des Arztes überlassen und unterliegt als Vollzugsangelegenheit nicht der richterlichen Aufsicht.

Der Anstalsarzt war von seiner Dienstaufsichtsbehörde angewiesen, bei einem Rückgang des Gesundheitszustandes Meins, der Anlaß zur Besorgnis sein könnte, dem Haftrichter, also dem Senat, und dem Justizministerium in Mainz Mitteilung zu machen. Tatsächlich ist keine solche Mitteilung dem Senat zugegangen.

Auch sind mir - und soweit ich weiß, auch dem Senat während der Zeit meiner Verhinderung - keine Klagen oder Beschwerden über eine unzureichende künstliche Ernährung des Untersuchungsgefangenen ~~dem Senat nicht~~ bekannt geworden. (Es wurde von einem Verteidiger nur die unzutreffende Befürchtung eines möglichen Wasserentzugs geäußert.)

Die Darstellung im Ablehnungsgesuch, die den Eindruck ver-

mittelt, als habe die Verteidigung frühzeitig und mehrfach auf eine spezielle Gefährdung des Untersuchungsgefangenen Meins durch Unterernährung hingewiesen, ist unrichtig. (Beanstandet wurde lediglich durch Mitteilung einer Strafanzeige gegen den Anstalsarzt die Behandlung bei der künstlichen Ernährung.) Der Senat hatte nach den ihm vermittelten Kenntnissen keinen Anlaß, wegen der Menge oder Zusammensetzung der künstlich zugeführten Nahrung einzutragen. Ich wäre, wie schon ausgeführt, in der Zeit vom 17. 10. - 6. 11. 74 - also in der für den Tod Meins' mutmaßlich entscheidenden Zeit - ohnehin von allen richterlichen Handlungen ausgeschlossen gewesen.

Den Senat ohne meine Mitteilung
Die angeordnete Verlegung Meins' nach Stammheim stand, soweit ich informiert bin, in keinem Zusammenhang mit medizinischen Überlegungen.

4. Dass der Gesundheitszustand Meins' zu akuter Besorgnis Anlaß gebe, erfuhr ich erstmals telefonisch von Dr. Croissant am 9. 11. 74 gegen 13.00 Uhr. Nach den teilweise grotesken Behauptungen, die Dr. Croissant ~~zwar~~ ^{zuvor} im Zusammenhang mit dem Hungerstreik in Schreiben an die Gerichte und in der Öffentlichkeit aufgestellt hatte, war ich zunächst skeptisch. Allein daraus - und wohl auch aus seinem Vorwurf, daß er Mühe gehabt hätte, mich telefonisch zu erreichen - erklärt es sich, daß ich ihm sinngemäß sagte, nach fünf mit der Prozeßvorbereitung ausgefüllten Arbeitstagen würde ich davon am Wochenende gern verschont bleiben. (Selbstverständlich hätte ich, wäre mir der Ernst der Lage bekannt oder zumindest sofort glaubhaft gewesen, keine solche Äußerung gemacht. Sie verrät nur meine Skepsis und bestätigt damit auch, daß ich - wie der ganze Senat - hinsichtlich des Zustands Meins' bis dahin völlig guten Glaubens war. Die Unterstellung, ich hätte meine Ruhe am Wochenende für wichtiger als die Sorge ~~für~~ das Leben eines Gefangenen ~~gehalten~~, ist mit nichts gerechtfertigt.) Zudem sah ich die Verantwortlichkeit für diese mich völlig überraschende, von mir immer noch skeptisch beurteilte Entwicklung weitgehend bei denen, die den Hungerstreik insze-

nierten, und dies machte ich Dr. Croissant auch recht deutlich. (Dr. Croissant wünschte von mir überdies nur, daß ich Herrn Haag Zugang zu Meins verschaffen sollte. Von der Zuziehung eines Arztes war bei diesem Telefon- gespräch nicht die Rede. Ich kann das deshalb sagen, weil ich Dr. Croissant vorhielt, was denn ein Rechtsan- walt bei Meins' solle - wenn seine (Dr. Croissant's) Schilderung wirklich zuträfe, so sei ein Arzt, kein Anwalt, nötig.)

Trotz dieser dargestellten Skepsis rief ich dann in Wittlich an und erfuhr, daß Herr Haag inzwischen seinen Besuch abstatte. Auf meinen Hinweis, Dr. Croissant habe mir den Zustand von Meins sehr schlimm dargestellt, wurde mir sinngemäß gesagt, das treffe nicht zu; Meins sei zwar vom Hungern geschwächt, akuter Anlaß zur Be- sorgnis sei jedoch nicht gegeben. (Dass diese Meinung in Wittlich tatsächlich verbreitet war, wird dadurch belegt, daß man trotz der Anweisung, mögliche bedroh- liche Entwicklungen zu melden, tatsächlich keine Mel- dung für erforderlich hielt.)

Nachdem die Mitteilung über den bedrohlichen Zustand Meins' völlig unvermittelt gekommen war und Dramatisierungen in der Darstellungsweise von Herrn Dr. Croissant nichts Un- gewohntes waren, konnte ich mich auf die direkte Auskunft aus Wittlich verlassen; (dies um so mehr, als ja Dr. Croissant auffälligerweise keinen Arzt, sondern nur den Besuch von Herrn Haag vermittelt haben wollte.)

Das mir um 19.00 Uhr dieses Tages übergebene - im Antrag auf Seite 31/32 zit. - Schreiben, in dem mir wahrheits- widrig die Verantwortung für die Folgen des Hungerstreiks zugeschoben wurde, kam zu spät. Hilfe war nicht mehr mög- lich. Bei sofortigem Anruf in Wittlich erfuhr ich, dass Meins schon seit 3 Stunden tot war.

5. Die Staatsanwaltschaft Trier hat den hier mehrfach zitierten, in einer Anzeige niedergelegten Mordvorwurf des Rechtsanwalts von Plottnitz gegen mich (und Andere) schon im März dieses

Jahres als einen jeder Grundlage entbehrenden, schlecht-hin haltlosen und abwägigen Vorwurf charakterisiert. Das entnehme ich einem Fernschreiben des Generalstaatsanwalts in Koblenz vom 3. 3. 75 an das Justizministerium in Mainz und den Stuttgarter Generalstaatsanwalt. In diesem Schreiben, das auch in der Presse teilweise veröffentlicht. ~~wurde~~ ^{ist} wird zugleich die Ermittlung gegen Herrn von Plottnitz wegen falscher Anschuldigung angekündigt.

Ferner wird darin die Todesursache benannt: Hochgradige Auszehrung, die einige Stunden vor seinem Tod zu einer überraschenden und schnell fortschreitenden Krise (sogenannte Fermententgleisung) geführt habe. Auch daraus erhellt, daß man in Wittlich selbst von der Entwicklung überrascht wurde, was zugleich erklärt, warum der Senat nicht früher unterrichtet worden ist.

Ich trage keine Verantwortung am Tode Meins'. Mutmaßungen, daß irgendeine Stelle Interesse am "Verhungernlassen" Meins' gezeigt und daß ich mich dem ^{nicht} gebeugt haben könnte, sind so absurd, daß ich darauf eingehen möchte.

6. Mit dem jetzt wieder zitierten Material ist es gelungen, gegen mich u.a. eine Hetze wegen angeblichen Mordes zu entfachen. Soweit mit dieser Hetze auch auf den Vollzugsdienst gezielt wurde, entsprach es rechtlichen Erfordernissen, solche den Angeklagten zugesandten Druckerzeugnisse bei der Postzensur anzuhalten.

II) Zu den im Zusammenhang mit meiner Ernennung zum Senatsvorsitzenden geltend gemachten Ablehnungsgründen.

1. Am 26. 9. 73 wurde die Stelle eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht Stuttgart ausgeschrieben. Es war allgemein bekannt, daß es ~~sich~~ um den Vorsitz in einem Strafsenat ging. Zur Zeit der Ausschreibung war ich in Urlaub. Nach der Rückkehr besuchte ich die Vorsitzende Richterin Dr. Schlüter beim Landgericht Stuttgart, die am 1. 7. 73 den zuvor von mir innegehabten Vorsitz in der III. Jugendstrafkammer übernommen hatte; ich selbst war ab dem gleichen Zeitpunkt Vorsitzender einer Wirtschaftsstrafkammer. Frau Dr. Schlüter frug mich beiläufig, ob ich mich schon um die ausgeschriebene Stelle beworben hätte, wie zahlreiche

Dr. Prinzing

Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 3. Juli 1975

Dienstliche Äusserung zum Ablehnungsgesuch
des Angeklagten Raspe vom 3. 7. 1975

I 1. Meine dienstliche Erklärung vom 19. 6. 1975 halte ich in allen Punkten aufrecht.

Im Ablehnungsgesuch ist auf Seite 1 meine Darstellung zum Inhalt des Telefongesprächs mit dem Vollzugsbediensteten Hower richtig wiedergegeben. In meiner Erinnerung verblieb nach dem Telefongespräch der allgemeine Eindruck, mir sei mitgeteilt worden, dass Meins vom Hungern geschwächt sei. Die auf Seite 3 des Ablehnungsantrages wiedergegebene Aussage des Zeugen Hower frischt meine Erinnerung auf: Es ging, wie auch die Zeugenaussage bestätigt, nach dem Willen von Dr. Croissant nur um die Zulassung eines Besuchs des RA. Haag bei Meins. Das entspricht meiner Erinnerung, das Dr. Croissants telefonische Bitte allein darauf hinzielte (vgl. Seite 4 der dientl. Äusserung vom 19. 6. 1975). Ich habe meinen Gesprächspartner dann auf die Ausführungen Dr. Croissants zum Zustand Meins' hingewiesen. Er erwiderte - ohne dass ich mich für jedes einzelne Wort, wohl aber für Ton und Gesamtinhalt verbürgen kann: "Ach wo, Meins ist ja am Vortag noch herumgelaufen". Er sei vom Hungern zwar geschwächt, es stehe aber keineswegs schlimm um ihn. Jetzt habe man ihn einfach in das Besuchszimmer getragen, weil er sich geweigert habe, seine Zelle zu verlassen (möglicherweise könnte es auch so gelautet haben: Weil Meins - singgemäß: grundlos - behauptet, die Zelle nicht mehr verlassen zu können.)

Dies in Verbindung mit der Tatsache, dass ich erstmalig von dem schlechten Zustand Meins' - für mich in dieser Situation zunächst eine Behauptung - erfahren, dass Dr. Croissant nur auf einen Anwaltsbesuch gedrängt und ~~even~~ ^{in üblicher} ~~feige~~ ~~sonst~~ schon/dramatisiert hatte, und dass ich nun einen Anwalt (Haag) bei Meins wusste, war der Anlass für mich, zu erklären, dass damit die von mir erbetene Aufgabe - die Vermittlung des Anwaltsbesuches - erledigt sei.

Ich bat noch darum, Herrn-Haag auszurichten, er möge Herrn Dr. Croissant verständigen, dass ich dessen Bitte - Vermittlung eines Anwaltsbesuches - als erledigt ansehen. Zur Sicherheit rief ich dann noch von mir aus im Büro Dr. Croissant an, um dies mitzuteilen, konnte dort aber nur eine Bürokraft erreichen. (Ich meine sie dahin unterrichtet zu haben, sie möge Dr. Croissant ausrichten, es sei alles in Ordnung, der Besuch finde statt.)

Dieser Ablauf zeigt, was ich hiermit nochmals betone, dass ich - ebensowenig wie die weiteren Mitglieder des Senats - bis zum Zeitpunkt des Anrufs von Dr. Croissant von keiner Seite einen Hinweis erhalten hatte, der aktuellen Anlass gegeben hätte, für das Leben des Untersuchungsgefangenen besorgt zu sein. Ferner, das Dr. Croissants Anruf der Besuchsvermittlung gedient hat ~~hat~~ und schon deshalb keinen Anlass geben konnte, der Auskunft aus Wittlich zu mißtrauen.

2. Ich habe nach Rückkehr in meine Amtstätigkeit in der Zeit vom 6. bis 8. 11. 1974 (Freitag) keine Schriftsätze zur Kenntnis bekommen, die aktuelle Besorgnis um das Leben Meins' hätte begründen können.
3. Dass ich der von Dr. Croissant am Telefon gegebenen Darstellung skeptisch gegenüber stand, trifft zu, Die Gründe sind bereits dargelegt. Es sollte hierbei nicht übersehen werden, dass Dr. Croissant im Rahmen der Hungerstreikaktionen besondere Aktivitäten entwickelt hat.
- Die Darstellung, ich hätte meine "Samstagsruhe" für wichtiger gehalten, als die Sorge für den Untersuchungsgefangenen weise ich erneut zurück. Wäre es so gewesen, so wäre nichts einfacher gewesen als auf die von der Polizei übermittelte Bitte, Dr. Croissant zurückzurufen, nicht zu reagieren.
- Ich habe jedoch zunächst Dr. Croissant, dann die Vollzugsanstalt Wittlich und schließlich nochmals Dr. Croissant angerufen. Die Behauptung, die ~~X~~ "Samstagsruhe" sei für mich vorrangig gewesen, ist daher ungerechtfertigt.
4. Ich trage keine Verantwortung für den Tod Meins' (Dass es i.ü. bei den etwa 2 1/2 bis 3 Stunden vor dem Tode Meins' geführten Telefongespräch zu spät für wirksame Hilfe war, liegt auf der Hand.)

II Die Auffassung, ich verhindere die Untersuchung durch "neutrale Ärzte" ist falsch. Die Untersuchung der Gefangenen durch "neutrale (= externe) Ärzte ist von mir seit längerem ins Auge gefasst. Ich habe Herrn Dr. Rauschke im Anschluss

- 4 -

19. 6. 75 (PdI, 617)

an sein erstes Auftreten in der Hauptverhandlung gebeten, dem Senat Vorschläge für eine ärztliche Fachkommission zur Untersuchung der Angeklagten zu machen. Es ist mit ihm abgesprochen, dass er diese Vorschläge bei der nächsten Anhörung bekannt gibt. Ich habe ferner vorgestern mit Herrn Ministerialdirigenten Dr. Reuschenbach beim Justizministerium Stuttgart besprochen und angeregt eine solche Untersuchung unabhängig von der gerichtlich zu klarenden Frage der Verhandlungsfähigkeit als Vollzugsangelegenheit durchzuführen.

Die von mir geäusserten Sicherheitsbedenken (im Zusammenhang mit sogenannten Ärzten des Vertrauens) sind grundsätzlicher Natur entsprechend der Regelung in der UVollzO.

hrg